

A5

*

483.

Gesetz betreffend die Gendarmerie der im Reichsrathe
vertretenen Königreiche und Länder sammt Durch-
führungs-Verordnung, dann Organische Bestimmungen und Dienst-
Instruction für dieses Corps. 8. Wien 1895.

* Ordnung und Dienst-Instruction für die k. k. Gendarmen
der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.
8. Wien 1876.